



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

STR 08.06.2011

OBERBÜRGERMEISTER		
01. JUNI 2011 /Nr.		
II	1 Zur Kis.	3 Zur Stellungnahme
2	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen	
2 w.V.	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

Mu

Kopie: VAG

Franz ✓

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 1.06.2011

**VAG-Tariferhöhung 2012 und Einführung eines Stadttarifs
Antrag zu TOP 1 der Stadtratssitzung am 08.06.2011**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Stadtratssitzung am 08.06.2011 stellen wir zu Tagesordnungspunkt 1 „Städtische Werke Nürnberg GmbH, hier: Tariferhöhung 2012 und Einführung eines Stadttarifs in Nürnberg, Fürth, Stein“ folgenden

Antrag:

- 1) Zu den vorgeschlagenen Preiserhöhungen:
 - Mit welchen Einsparungen bzw. zusätzlichen Einnahmen rechnet die VAG für jede einzelne der auf Seite 18 der Unterlagen vorgeschlagenen Maßnahmen?
 - Frage zum Vorschlag auf Abschaffung der 2-Tage-Gültigkeit des Tagestickets am Wochenende: Wie viele KundInnen nutzen das Tagesticket an zwei Tagen?
 - Mit welchen Rückgängen bei Fahrgästen und verkauften Tickets kalkuliert die VAG nach erfolgter Verteuerung?
 - Weshalb beinhalten die vorgeschlagenen Maßnahmen kein Sozialticket? Mit welchen Maßnahmen wollen VAG und Stadtspitze die Mobilität einkommensärmerer BürgerInnen sichern?

- 2) Zum Vorschlag eines Stadttarifs in Nürnberg, Fürth, Stein:
 - Was bedeutet ein eigener Stadttarif konkret?
 - Wie viel soll dieser Tarif konkret kosten (Einzelfahrschein, Streifenkarte, Tagesticket, Zeitkarten)? Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich auf die Tarifstruktur, auf das Fahrkartensystem und auf die Gültigkeit von Fahrscheinen (Nürnberg, Fürth, Stein/VGN)?



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

- Ein einheitliches Tarifsystem war ein Grund für den Erfolg des VGN und dessen stetiges Wachsen. Wie bewerten die Partner im VGN – die Städte und Landkreise – das Ausscheren Nürnbergs aus der Einheitlichkeit?
- 3) Zur Vorgehensweise:
- Wer hat wann entschieden, dass den AufsichtsrätInnen die maßgeblichen Unterlagen nicht einmal 48 Stunden vor der Aufsichtsratssitzung zugestellt wurden?
 - Laut § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der VAG sind die Tagesordnung und zur Beschlussfassung dienende Unterlagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig, in der Regel zehn Tage vor der Sitzung, zuzuleiten. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem stellvertretenden Vorsitzenden die Einberufungsfrist sowie der Versand von Einladung, Tagesordnung und Unterlagen abgekürzt werden. Wann hat der Aufsichtsratsvorsitzende der VAG das Einverständnis des stellvertretenden Vorsitzenden eingeholt? Wie bewerten der Oberbürgermeister und der für die städtischen Beteiligungen zuständige Referent (Kämmerer) den Sachverhalt, dass die maßgeblichen Unterlagen den AufsichtsrätInnen nicht einmal 48 Stunden vor der Sitzung zugestellt worden sind? Wie ist dieses Vorgehen mit dem im Aktiengesetz verankerten Grundsatz des Aufsichtsratsgremiums als Überwachungsorgan vereinbar?
 - Wie bewerten es der Oberbürgermeister und der für die städtischen Beteiligungen zuständige Referent (Kämmerer), dass die AufsichtsrätInnen die Unterlagen erst am 16. Mai erhalten haben, während der VAG-Vorstand die Nürnberger Medien bereits am 13. Mai in einem Hintergrundgespräch informiert hat?
 - Laut Aktiengesetz ist ein Aufsichtsrat ein Kollegialgremium. Wie verträgt es sich mit diesem Grundsatz, wenn ein Teil der AufsichtsrätInnen früher informiert wird als andere?

Mit freundlichen Grüßen

Christine Seer

Christine Seer
Stadträtin